

A n t r a g

der Fraktion der FDP

Aufstellung des Landeshaushaltes nach den Regeln der doppelten Buchführung als Gesamtabschluss

I. Der Landtag stellt fest:

Der Landeshaushalt und der Pensionsfonds werden in Form der Kameralistik geführt, während die Landesbetriebe nach den Regeln der doppelten Buchführung getrennt erstellt werden. Damit ist eine Gesamtbetrachtung der Haushalts- und Finanzlage des Landes unmöglich. Das Vermögen und die Schulden des Landes werden durch die getrennt und in unterschiedlicher Form aufgestellten Abschlüsse nicht erkennbar und machen somit eine Kontrolle der Landesregierung durch den Haushaltsgesetzgeber unmöglich.

Für den Bereich der kommunalen Haushalte wurde die Einführung der Doppik durch das Kommunale Doppik-Landesgesetz (KomDoppikLG) bereits beschlossen. Mit der Doppik wird dem Landtag ein Haushaltsrecht zur Verfügung gestellt, welches folgenden Vorteil gegenüber der Kameralistik bietet:

- die periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs,
- die Darstellung des Gesamtvermögens des Landes durch Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden in Bilanz,
- die Steuerung durch Zielvorgaben und die Verbesserung daran anknüpfender Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Outputorientierung),
- die Verbesserung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung und die Auflösung des unterschiedlichen Rechnungswesens zwischen Kernverwaltung und Sondervermögen (z. B. Eigenbetrieb) sowie von Eigen- und Beteiligungsgesellschaften mit einem einheitlichen Rechnungsstil nach vergleichbaren Maßstäben.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die verfassungsrechtlichen und anderen erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um

1. den Landeshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2009 als Gesamtabchluss analog § 109 GemO und §§ 54 ff. GemHVO aufzustellen;
2. den Landeshaushalt im Jahr 2008 auf die doppelte Buchführung analog den §§ 1 ff. KomDoppikLG umzustellen, um damit die Voraussetzungen für einen konsolidierten Gesamtabchluss ab dem Jahr 2009 zu schaffen;
3. den Landeshaushalt, den Pensionsfonds, sämtliche Landesbetriebe und die Beteiligungen des Landes mit einem Anteilsbesitz von mehr als 50 % in den konsolidierten Gesamtabchluss einzubeziehen.

Für die Fraktion der FDP:
Herbert Mertin

